

Tarifbereich/ Branche	Bekleidungsindustrie Nordrhein		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Verband der Rheinischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal			
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für zur Bekleidungsindustrie gehörenden Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig i.d.F. ab 01.01.2022 - kündbar zum (ohne Datum) (gewerbl. AN) gültig ab 01.04.2002 - kündbar zum 31.12.2005 (Angestellte)			
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.04.2021 - kündbar zum 31.03.2023			
Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütungssätze (Ausbildungsbeihilfen) für die Auszubildenden: gültig ab 01.04.2021 - kündbar zum 31.03.2023			
Anzahl der Lohngruppen: 8			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 12			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen			
	ab 01.04.2021	ab 01.03.2022	ab 01.11.2022
Unterste Lohngruppe			
Einfache Tätigkeiten, die ohne Ausbildung und Anlernzeit nach Anweisung und Übung von bis zu 2 Tagen ausgeführt werden können.			
	12,43 €	12,59 €	12,77 €
Einstieg nach Ausbildung			
Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen teilweise selbständig ausgeführt werden und berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, wie sie im allgemeinen durch eine 3-jährige Berufsausbildung erworben werden; die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können auch durch eine andere entsprechende Ausbildung oder Berufserfahrung erworben sein.			
	14,79 €	14,98 €	15,19 €
Höchste Lohngruppe			
Tätigkeiten mit erweiterter Verantwortung für ein Arbeitsgebiet, die nach allgemeinen Anweisungen selbständig ausgeführt werden, und über die Merkmale der anderen Lohngruppen hinausgehen.			
	17,84 €	18,07 €	18,32 €
Jugendliche ohne Ausbildung erhalten bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 80 % und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 90 % sowie bei abgeschlossener Berufsausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 95 % des für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit maßgebenden Tariflohnes. Neu eingestellte Anzulernende über 18 Jahre, die nicht unter einen Ausbildungsvertrag fallen, erhalten in den ersten 6 Wochen 85 %, in den folgenden 6 Wochen 95 % und danach 100 % des ihnen zustehenden Tariflohnes.			
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
	ab 01.04.2021	ab 01.03.2022	ab 01.11.2022
Unterste Gehaltsgruppe			
Angestellte, die überwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten verrichten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.			
	1.695,00 €	1.717,00 €	1.741,00 €

Einstieg nach Ausbildung			
Angestellte mit Berufsausbildung oder Angestellte, die eine entsprechende Qualifikation aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit nachweisen können, und			
die Tätigkeiten verrichten, die in der Regel entsprechende Anweisungen erfordern,			
Kaufmännische und technische Angestellte			
Tätigkeitsjahre in der Gruppe			
im 1. Jahr	1.869,00 €	1.893,00 €	1.920,00 €
im 2. Jahr	2.046,00 €	2.073,00 €	2.102,00 €
im 3. Jahr	2.218,00 €	2.247,00 €	2.278,00 €
nach dem 3. Jahr	2.394,00 €	2.425,00 €	2.459,00 €
die Tätigkeiten verrichten, die nur allgemeiner Aufsicht bedürfen.			
Kaufmännische Angestellte			
Tätigkeitsjahre in der Gruppe			
im 1. und 2. Jahr	2.482,00 €	2.514,00 €	2.549,00 €
im 3. und 4. Jahr	2.622,00 €	2.656,00 €	2.693,00 €
im 5. und 6. Jahr	2.831,00 €	2.868,00 €	2.908,00 €
nach dem 6. Jahr	3.011,00 €	3.050,00 €	3.093,00 €
Technische Angestellte			
Tätigkeitsjahre in der Gruppe			
im 1. und 2. Jahr	2.482,00 €	2.514,00 €	2.549,00 €
im 3. und 4. Jahr	2.658,00 €	2.693,00 €	2.731,00 €
im 5. und 6. Jahr	2.831,00 €	2.868,00 €	2.908,00 €
nach dem 6. Jahr	3.011,00 €	3.050,00 €	3.093,00 €
Höchste Gehaltsgruppe			
Angestellte, die Tätigkeiten selbständig und verantwortlich ausführen, wobei gründliche Fachkenntnisse und umfangreiche Erfahrung erforderlich sind.			
4.321,00 € bis 4.853,00 €		4.377,00 € bis 4.916,00 €	
4.438,00 € bis 4.985,00 €			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.04.2021	ab 01.09.2022	
1. Ausbildungsjahr	861,00 €	891,00 €	
2. Ausbildungsjahr	917,00 €	947,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.007,00 €	1.037,00 €	
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
37 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld			
	im Jahr 2021	ab dem Jahr 2022	
für Arbeitnehmer/-innen	647,00 €	660,00 €	
Teilzeitbeschäftigte erhalten ein Urlaubsgeld, dessen Höhe sich entsprechend dem Verhältnis ihrer Arbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit bemisst, mindestens aber im Jahr 2021 € 220,00 und ab dem Jahr 2022 € 224,00.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			

82,5 % eines Monatsverdienstes bzw. einer monatlichen Ausbildungsvergütung
Vermögenswirksame Leistung
20,00 € Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.